



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 30 – 3. August 2018

Vollzug der Straßenverkehrs- ordnung (StVO)

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Das gesetzliche Parkverbot vor dem Eingangsbereich des Anwesens Bräugasse 12 wird durch ein Zeichen 299 verdeutlicht.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufbringung der Markierung wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufbringen der Markierung nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 01.08.2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Einige Straßenzüge im Wohn- gebiet „Talbreite“ für den Verkehr vollständig bzw. halbseitig ge- sperrt.

Wegen dringend notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sind die Melchior-Meyr-Straße, Nikolaus-Ziegler-Straße und Gott-

fried-Jakob-Straße in der Zeit vom 30. Juli 2018 bis längstens 29. September 2018 für den Gesamtverkehr vollständig gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger ist, je nach Baufortschritt, frei. Zunächst beginnen die Leitungsarbeiten in der Melchior-Meyr-Straße und Nikolaus-Ziegler-Straße, bevor dann ab 28. August 2018 auch die Gottfried-Jakob-Straße halbseitig für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden muss, teilt die Stadt Nördlingen mit.